

Herrn Landrat  
Bertram Fleck  
Kreisverwaltung

55469 Simmern

15. Oktober 2004

Sehr geehrter Herr Landrat,

erstmalig war mit dem Haushaltsplan 2004 ein Kreishaushalt des Rhein-Hunsrück-Kreises bereits im Entwurf mit einem Defizit in Höhe von 3,7 Millionen Euro unausgeglichen. Gleiches ist für den Haushaltsentwurf 2005 zu erwarten; wenn nicht gar mit einem noch höheren Fehlbetrag gerechnet werden muss. Da Einsparungen auf der Ausgabenseite kaum mehr möglich sind, kann der Kreishaushalt nur durch Erhöhung der Einnahmen konsolidiert werden.

Um die Finanzlage des Rhein-Hunsrück-Kreises nachhaltig zu verbessern, schlagen wir vor, ein kommunales Eintrittsgeld für Fluggäste des Flughafens Hahn einzuführen. Ich bitte Sie deshalb namens meiner Fraktion, durch die Kreisverwaltung die verschiedenen Möglichkeiten zur Erhebung eines solchen kommunalen Eintrittsgeldes zu untersuchen und in der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2004 vorzustellen.

Die ständig steigende Zahl von Billigfluggästen aus der ganzen Bundesrepublik und dem benachbarten Ausland, die vom Hahn aus wegfliegen, bringt unbestreitbar erhebliche Belastungen für die ansässige Wohnbevölkerung unserer Heimatregion mit sich:

- Luftverschmutzung und Lärmbelastung durch den Verkehr zum und vom Hahn steigen permanent
- immer mehr Landschaft muss für den Ausbau von Straßen und die geplante Verlängerung der Start- und Landebahn verbraucht werden
- die Anzahl der tödlichen Verkehrsunfälle hat sich insbesondere auf der Bundesstraße 50 dramatisch erhöht
- Grundstücke und Immobilien haben durch die Fluglärmbelastung eine erhebliche Wertminderung erfahren
- das Gefährdungspotential und damit die Wahrscheinlichkeit eines sogenannten „Großschadensereignisses“ nimmt durch den Flughafen Hahn stetig zu – deswegen muss der Rhein-Hunsrück-Kreis zusätzliche Mittel in seinem Haushalt bereitstellen, um sich auf eine solche Katastrophe vorzubereiten

Im Rahmen der Umsetzungsalternativen ist daher zu untersuchen, auf welche Weise hierfür ein angemessener finanzieller Beitrag in Höhe von etwa 2,- € pro Fluggast als Entschädigung erhoben und dem Kreishaushalt zugeführt werden kann. Denkbare Umsetzungsstrategien aus unserer Sicht, die von der Verwaltung mit geprüft werden sollen, sind unter anderem:

- eine Maut oder Sondernutzungsabgabe für die Kreisstraße K2 als künftiger Zubringer zum Terminal des Flughafens Hahn

# PRO Rhein-Hunsrück

- eine Kommunalsteuer- oder abgabe als Aufschlag auf die Park-oder Flughafengebühren
- eine Sonderabgabe ähnlich einer Kurtaxe

Weitere Möglichkeiten sollen seitens der Verwaltung aufgezeigt werden.

Bei prognostizierten 3,7 Mio. Fluggästen in 2004 kann mit einem solchen kommunalen Eintrittsgeld in Höhe von ca. 2.- € pro Fluggast das Haushaltsdefizit des Rhein-Hunsrück-Kreises ausgeglichen, die Liquidität der Kreiskasse dauerhaft verbessert und zusätzlich eine freie Finanzspitze von über 3 Mio. € für Investitionen und Ausgaben geschaffen werden.

Eine grundsätzliche politische Entscheidung über die Einführung eines kommunalen Eintrittsgeldes für Fluggäste des Flughafens Frankfurt-Hahn soll dann der Kreistag in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2004 vor Verabschiedung des Kreishaushaltes 2005 treffen.

Mit freundlichem Gruß

*A. Klein*